

1. Schreiben an:

ab:

572

572/66

Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG  
hier: Erweiterung der Nassabgrabung der Firma J&E Horst GmbH in Köln  
Meschenich

Zu dem oben genannten Verfahren nehme ich aus Sicht der Umweltplanung wie folgt Stellung:

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 04.03.2004 möchte ich darauf hinweisen, dass die Umweltbelange im Rahmen der UVP aus meiner Sicht in mehrfacher Hinsicht nicht ausreichend behandelt worden sind und darüber hinaus einige fehlerhafte Einschätzungen erfolgt sind.

Ich bitte daher um grundlegende Überarbeitung der Umweltprüfung, wobei neben den Anmerkungen aus meinem Schreiben vom 04.03.2009 insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden sollten:

- In Bezug auf die Erholung ist darzustellen, wie sich der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende durch Verringerung der zur Verfügung stehenden Fläche verändert und welche Auswirkungen dadurch ggf. für die Fauna der offenen Feldflur zu erwarten sind.
- Im Kapitel 6.1. Boden fehlt die Benennung der einzelnen Bodentypen sowie die Angabe des jeweiligen Schutzstatus gemäß der Einstufung des Geologischen Dienstes. Darüber hinaus können die Aussagen zu den Auswirkungen (Kapitel 8.3.1.) nicht nachvollzogen werden. Zwar ist im Bereich der Ausgleichsfläche mit einer geringfügigen Verbesserung zu rechnen, dem gegenüber steht aber ein großer Bereich, in dem der natürliche Boden entweder nicht mehr vorhanden ist oder als stark gestört eingestuft werden muss.
- Zu Klima wird die Aussage getroffen, dass aufgrund des ebenen Geländes kein Kaltluftabfluss stattfindet. Dies ist nicht richtig. Vielmehr handelt es sich bei den Ackerflächen um Flächen mit geringer Bodenrauigkeit, auf denen nicht nur Kaltluftentstehung stattfindet, sondern auch ein entsprechender Abfluss erfolgt. Da Wasserflächen einen schwächer ausgeprägten Tagesgang der Temperatur aufweisen, ist nach Realisierung der Planung damit zu rechnen, dass bei austauscharmen Wetterlagen der Kaltluftabfluss eine geringere Ausprägung aufweist.

- In Bezug auf Luft und Lärm sollte eine nähere Spezifizierung der Belastungen erfolgen. Insbesondere in Bezug auf den gewerblichen Lärm liegt schon heute eine Beschwerdelage vor. Daher sollten die Aussagen der Umweltprüfung mit entsprechenden Daten untermauert werden.
- Im Bereich der Biotopbewertung bitte ich darum, den Wert der über weiteren Abbau vergrößerten Wasserfläche zu relativieren. Eine Vergrößerung trägt nicht zu einer weiteren Wertsteigerung bei. Da die Offenlandbereiche nicht nur als Brutraum sondern auch als Nahrungs- und Rasthabitat eine wichtige Funktion erfüllen, sollte die Wertigkeit dieser Flächen im Verhältnis höher angesetzt werden.

Ich bitte um entsprechende Überarbeitung der UVP.